



Referent: Werner Thury
Curial Kirchfeld 10
2424 Zurndorf
Austria
Tel: +43/699 11032189
E-Mail: w.thury@oettv.org

Vergütung der Schiedsrichter/innen bei Einsätzen

1. Einsatzkosten

Die Einsatzkosten decken sowohl den Einsatz bei einem Spiel oder Turnier als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten/tage ab.

- 1. Bundesliga Herren: 50 EURO
- 2. Bundesliga Herren, Damen Bundesliga: 40 EURO
- Turniere:
 - Geprüfte Schiedsrichter: 8 EURO / Stunde
 - Geprüfte Oberschiedsrichter: 10 EURO / Stunde
 - Der Gesamtbetrag darf 60 EURO pro Veranstaltungstag nicht übersteigen

2. Fahrtkosten

- auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (Bahn oder Bus)
- bei Benützung des Privat-PKWs: 0,30 EURO je gefahrenem Kilometer. In diesen Fällen sind aber soweit möglich Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei Fahrten mit Beifahrern erhöht sich das Kilometergeld auf 0,40 EURO je gefahrenem Kilometer.
- Bei eventuellen Flügen ist zuvor/vor der Flugbuchung der ÖTTV zu kontaktieren.

3. Verpflegung

- Bei Ligaspielen und Turnieren bis zu 4 Stunden ist vom durchführenden Verein Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von 4-8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und eine Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von mehr als 8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und zwei Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Quartier - Nächtigung

- Sollte ein Turnier vor 9 Uhr beginnen, bzw. nach 20 Uhr enden, so ist dem Schiedsrichter die vorhergehende, bzw. folgende Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.



Referent: Werner Thury
Curial Kirchfeld 10
2424 Zurndorf
Austria
Tel: +43/699 11032189
E-Mail: w.thury@oettv.org

- Sollte ein Turnier länger als einen Tag dauern, so ist dem Schiedsrichter zwischen den Spieltagen eine Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.

5. Abrechnungsmodalitäten

Die Schiedsrichterabrechnung ist vom jeweiligen Schiedsrichter unverzüglich nach Monatsende direkt mit seinem Landesverband für alle Schiedsrichtertätigkeiten in diesem Monat abzurechnen. Sie ist mittels einer Pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) bzw. Honorarnote durchzuführen.

Die PRAE bzw. Honorarnote darf keine Korrekturen aufweisen und muss im Original unterfertigt werden. Die digitale Signatur wird bei Abrechnungen anerkannt und gilt als im Original unterfertigt. Falsch ausgefüllte oder korrigierte PRAE bzw. Honorarnoten werden dem Schiedsrichter retourniert.

Der Landesverband zahlt die Schiedsrichtergebühren für alle Einsätze direkt an seine Schiedsrichter aus und verrechnet danach mit den betroffenen Stellen (ÖTTV, Vereine oder Veranstalter)

Der Landesverband prüft, ob bei Abrechnung mittels PRAE die Grenze von 540 EURO im Monat sowie die Grenze von 60 EURO je Tag nicht überschritten wird.

- Bei einer Gesamtsumme von über 540 EURO je Monat/ über 60 EURO je Tag ist eine Steuererklärung am Jahresende abzugeben.
- Hinweis: Schiedsrichter, die **keiner beruflichen** Tätigkeit nachgehen (AMS gemeldet), dürfen die Geringfügigkeitsgrenze von 438,05 EURO (Wert 2018) **NICHT** überschreiten.

Mit sportlichen Grüßen,
für den Schiedsrichterausschuss:

Werner Thury
Schiedsrichterreferent des ÖTTV